NUTZUNGSSCHABLONE						
Kennzeichen im Plan	Art der baul. Nutzung	Maß der baul. Nutzung: Zahl der Vollgeschosse / Höhe der baulichen Anlagen	GRZ	GFZ	BMZ	Bauweise sowie sonstige Einzelfestsetzungen
MK	Kerngebiet	VI als Höchstgrenze	0,8	2,0	-	Geschlossene Bauweise Flachdach 0-8° Garagen und Stellplätze innerhalb der bebaub Flächen und an den bezeichneten Stellen.
MK	Kerngebiet	IV als Höchstgrenze	0,6	2,0	-	wie MK VI
MI	Mischgebiet	II als Höchstgrenze	0,4	0,8		Geschlossene Bauweise Satteldach 30-42° sonst wie MK VI
ÄNDERUNGSFLÄCHE						

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES
IST DER TEXTLICHE TEIL !

BESCHEINIGUNG DES KATASTERAMTES

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

DER LANDRAT DES KREISES BERGSTRASSE
-KATASTERAMT-

Heppenheim, den 7. Febr. 1990

Im Auftrag:

PLANVERFAHREN ZUR VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES (§ 13 BauGB).

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.03.1990 die vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Neckarsteinach, den 14. Aug. 1990 - Der Magistrat -

Bürgermeister 1. Stadtrat

Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit von 04.04.90 bis 15.05.90 gegeben.

Neckarsteinach, den 14. Aug. 1990 - Der Magistrat -

Bürgermeister 1. Stadtrat

Die Anzeige der 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB wurde gem. § 5 HGO im amtlichen Mitteilungsblatt am 27.07.90 ortsüblich bekanntgemacht.

Neckarsteinach, den 14. Aug. 1990 - Der Magistrat -

Bürgermeister 1. Stadtrat

006-31-18-3036-004-1.29-01

STADT NECKARSTEINACH
KREIS BERGSTRASSE

BEBAUUNGSPLAN Nr. 29 "DIE KELTERGÄRTEN"

1. Änderung

Neckarsteinach im Februar 1990